

Lage, sobald ein anderer geistlicher Herr, etwa der Bischof einer andern Diözese, das Eigentum am Kloster besaß, und ganz besonders lag der Fall, wenn der Papst selbst in diese Rolle eintrat. Man weiß, welche Bedeutung das Eigentumsverhältnis der Päpste für die Klöster in der Entwicklung der großen Klosterreform gehabt hat. Der Papst war allein in der Lage, sein Kloster auch von jeder Jurisdiktion des Diözesanbischofs frei zu machen, es zu „eximieren“; in sehr vielen Fällen sind so päpstliche Eigenklöster zu einer mehr oder weniger weitgehenden Exemption gelangt. Es versteht sich, daß der Episkopat dieser Entwicklung sich entgegenzustemmen versuchte; so kam es vielerorts zu harten und erbitterten Kämpfen, die in größerem Zusammenhang gesehen sich als Episoden und Phasen eines Vorgangs darstellen, der weltgeschichtliche Bedeutung hat: der Ausbildung der päpstlichen Alleinherrschaft.

Wie das Rechtsverhältnis des Klosters San Michele della Chiusa zu seinem Ordinarius, dem Bischof von Turin, bei der Gründung geordnet wurde, ist für uns nicht ganz deutlich, denn die Angaben des Gründungsberichts, über die unten zu handeln sein wird, sind dem Verdacht der Entstellung allzusehr ausgesetzt. Es scheint jedenfalls, daß anfänglich die Beziehungen nicht unfreundlich waren: wir haben Kunde von einer Urkunde¹ des Bischofs Amizo — der zur Zeit der Gründung regierte — für das Kloster; ebenso wissen wir, daß man im Kloster eine Urkunde seines Nachfolgers Gezo besaß, die die Schenkung von Zehnten in einer Anzahl von Orten des Bistums enthalten haben soll.² Zum ersten Male erfahren wir unter dem Reformpapst Leo IX. von einer Regelung der Beziehungen des Klosters und seiner beiden Zellen zu den Bischöfen, in deren Diözesen die drei Institute liegen. In der Form eines Schreibens an alle Gläubigen bestätigte Leo auf Bitten des Abtes Bernard und auf Rat der Synode von Vercelli (September 1050) die Besitzungen des Klosters und fährt dann fort³: *Episcopo, in cuius diocesi site sunt ecclesie, precipimus et omnino interdicti-*

¹) S. unten S. 249 N. 1.

²) Monumenta Novaliciensia ed.

C. CIPOLLA (Rom 1898) 1, 131—2. Andererseits mag angedeutet werden, daß Gezos Gründung von S. Solutore vor Turin fast den Eindruck eines Konkurrenzunternehmens macht (Bibl. della Soc. stor. subalpina 44 = COGNASSO, Cartario di S. Solutore, 1908, 1 n. 1); die bischöfliche Hoheit bleibt hier gewahrt; vgl. dazu unten S. 245. 246 N. 3. 250. ³) J.-L. 4237; PFLUGK-HARTUNG, Acta pontificum 2, 75 n. 109.